



Unsere Forderungen

1.

Die Paragraphen 278 ff StGB müssen dahingehend abgewandelt werden, dass derartig missbräuchliche Verwendungen wie im Tierschutz-Fall nicht mehr möglich sind, aber weiter das ursprüngliche Anliegen gewahrt bleibt, mit ihnen gegen tatsächliche kriminelle, mafiöse und terroristische Strukturen adäquat vorgehen zu können

2.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss muss die Anwendung des Paragraphen 278a StGB gegen die TierschützerInnen prüfen